

Der vorgesehene Zusammenschluss der Universitäten Genf und Lausanne : eine Bewertung aus gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Sicht

Autor(en): **Lottaz, Alois H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der vorgesehene Zusammenschluss der Universitäten von Genf und Lausanne: Eine Bewertung aus gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Sicht

Dr. Alois H. Lottaz*

Im folgenden Artikel wird – ausgehend von den wichtigsten Grundsätzen der Hochschulpolitik des Bundes – die Position der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) zur beabsichtigten Bildung eines neuen Universitätssystems in der Region Genfersee abgeleitet und begründet. Anknüpfungspunkt ist dabei die bereits von Herrn Staatssekretär H. Ursprung anlässlich seiner Rede am Dies der ETH Lausanne offiziell geäußerte positive Bewertung der Absichten von Genf und Lausanne als ein hoffnungsvolles Vorzeichen für die Schaffung eines «Espace universitaire suisse».

Welche hochschulpolitischen Grundsätze können als Orientierungspunkt dienen?

Das *Hauptziel* in der Hochschulpolitik ist heute wie auch in Zukunft: Die *Qualität* von Lehre und Forschung in der Schweiz ist hochzuhalten.

Dieses Ziel kann aber heute und in abseh-

barer Zukunft nicht mehr durch Ausweitung der verfügbaren Mittel erreicht werden – in diesem Punkt dürfen keine falschen Hoffnungen gehegt werden. Die einzige realistische Möglichkeit zur Verbesserung des Ist-Zustandes liegt demnach in der Optimierung der Verwendung der begrenzten Ressourcen. Dies bedeutet aber nicht nur die Erhöhung der Effizienz und Effektivität im Mitteleinsatz, sondern vor allem eine Optimierung des Einsatzes unseres wertvollen Humankapitals, also von Dozentschaft und von Forscherinnen und Forschern.

Gemäss der «*Botschaft über die Förderung der Wissenschaft in den Jahren 1996–1999*»¹ gelten für die schweizerische Wissenschaftspolitik der nächsten vier Jahre vorrangig drei *qualitative Ziele*:

Erstens die Stärkung des Forschungs- und Hochschulplatzes Schweiz,

zweitens die Erfüllung der Aufgaben, welche die Gesellschaft an die Wissenschaft stellt, und

drittens die Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes.

Unter dem Teilziel «Thematische Schwerpunkte für Hochschulen und Forschung» wurden in der genannten Botschaft u.a. folgende Massnahmen aufgeführt:

* Wissenschaftlicher Berater im Stab der Gruppe für Wissenschaft und Forschung, Bereich Hochschulen.

- *Inhaltliche Schwerpunktbildung und interdisziplinäre Zusammenarbeit durch gezielten Mitteleinsatz, und*
- *Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und verbesserte Aufgabenteilung unter den Hochschulen.*

Um diese Massnahmen umzusetzen, ist eine *engere Zusammenarbeit von Bund und Kantonen*, aber auch der Universitätskantone untereinander, unerlässlich.

Erschwerend kommt noch dazu, dass heute die unerfreuliche Perspektive gleichbleibender oder gar abnehmender öffentlicher Finanzmittel als Prämisse angenommen werden muss. Die Planung und Verwirklichung des nationalen Anliegens der Qualitätserhaltung unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen im Hochschulbereich kann nicht ohne Weitsicht angegangen werden; es bedarf dazu zukunftsweisender Visionen. Ein möglicher Orientierungspunkt ist *das Leitbild der «Hochschule Schweiz»*.

Was ist unter der «Hochschule Schweiz» zu verstehen?

Das Leitbild «Hochschule Schweiz» bedeutet im Kern, dass in unserem Land mehrere Hochschul-Standorte und mehrere Fachbereichs-Schwerpunkte bestehen sollen, die in ihrer *Gesamtheit* eine *Universität* im klassischen Sinn (universitas) darstellt. Dennoch würde – trotz der Kleinheit unseres Landes – in wichtigen Fachbereichen eine ausreichende kritische Masse² erreicht, indem *nationale Kompetenzzentren* gebildet werden. Eine weitere wichtige Komponente der «Hochschule

Schweiz» ist auch, dass sich die verschiedenen Lehrangebote und die Forschungsaktivitäten an den einzelnen Standorten *ergänzen* und in einem Netzwerk je Fachbereich *zusammengefasst* werden; dies gilt sowohl für die Lehre wie auch für die Forschung. Schliesslich: die «Hochschule Schweiz» kann nicht nur die heutigen Universitäten und die ETH umfassen, sondern muss notwendigerweise mit den zukünftigen *Fachhochschulen* erweitert werden. Die Fachhochschulen haben sich v.a. unter dem Aspekt der Komplementarität in ein gesamtschweizerisches Hochschulsystem – im Sinne eines dualen Hochschulsystems – einzuordnen.

Nach diesem kurzen Exkurs zur Erläuterung des Begriffs der «Hochschule Schweiz» sollen *Konsequenzen*, welche sich aus diesem Leitbild ergeben, abgeleitet werden.

Nicht erst heute, aber möglicherweise noch in stärkerem Ausmass als bisher, bedarf es, dies muss wiederholt werden, einer engen Zusammenarbeit von Bund und Kantonen; denn nur so lässt sich eine gemeinsame Lösung für die drängenden hochschulpolitischen Probleme finden. Angesprochen sind aber nicht nur die Hochschulkantone, sondern *alle Kantone*, also auch diejenigen, welche keine eigene Hochschule führen. Diese Kantone beteiligen sich jedoch an den Studienkosten ihrer Studierenden im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen finanziell und haben somit ein hohes Interesse an einer verbesserten Effizienz in der gesamtschweizerischen Hochschulpolitik, welche erst durch Kooperationen in einem Gesamtsystem möglich werden.

Wie könnte ein gesamtschweizerisches Universitätssystem («Espace universitaire suisse») in Zukunft ausgestaltet werden?

Es ist sicher nicht denkbar, in einem einzigen grossen Schritt alle Hochschulen unseres Landes in *einem* System zusammenzufassen. In einem ersten kleineren Schritt wäre es aber möglich, die Bildung von mehreren «Subsystemen» von mindestens zwei kantonalen Universitäten anzustreben – diese Art von «Subsystemen» werden in der Folge «*Universitätssysteme*» genannt werden. Beispiele bereits bestehender Universitätssysteme sind z.B. die CUSO³ oder BENEFRI⁴. In Zukunft soll nun ein weiteres, neues Universitätssystem in der Westschweiz entstehen: das Universitätssystem Genf–Lausanne.

Ein idealtypisches Universitätssystem würde zwei oder mehr als zwei Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen umfassen, welche als *Träger* verschiedene Kantone (oder gar Private) haben. Die betroffenen Träger bildeten sodann eine gemeinsame Trägerschaft, z.B. mittels eines Konkordats oder mittels eines interkantonalen Vertrags. Man kann sich gut vorstellen, dass hierbei nicht nur Hochschulkantone, sondern auch benachbarte Nichthochschulkantone in die Trägerschaft miteinbezogen würden⁵.

Diese so neu gebildete Hochschulträgerschaft eines Universitätssystems würde dann Kompetenz und Verantwortung für die Leitung des Universitätssystems an eine spezifische Behörde delegieren und erlaubte dieser, eine höchstmögliche Autonomie und Eigenverantwortung ausserhalb

des politischen Prozesses einzunehmen. Die Leitungsstrukturen schliesslich könnten so ausgestaltet werden, dass das Universitätssystem als Gesamtheit von einem einzigen Universitätsrat geführt würde, die beteiligten Hochschulen und hochschulähnlichen Institutionen je von einem Rektor, einem Präsidenten oder einem Direktor.

Welche Vorteile würde die Bildung von solchen Universitätssystemen bieten?

Zur Beantwortung dieser Frage können ausländische Vergleiche herangezogen werden. Namentlich in den USA bestehen bereits Erfahrungen mit Hochschulsystemen, so namentlich in den Bundesstaaten Kalifornien, New York und Wisconsin. In einem Bericht⁶ der GWF vom 3.7.1995 wurden Erkenntnisse aus einem Vergleich von Hochschulsystemen der USA und der Schweiz zusammengefasst; einige wichtige Elemente daraus seien hier wiederholt:

Vorteile der Bildung von Hochschulsystemen

- rationalere Planung / kohärentere Budgetierung
- Vorteil eines zentralisierten Forschungsmanagements
- Vorteile für die verbesserte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Levels in einem System
- Eine starke Investition in neue Bereiche ist möglich
- Ein System ist ein stärkerer Partner gegenüber Dritten (z.B. Industrie)
- Das System fördert die Zusammenarbeit unter naheliegenden Campus

- Ausbildungskurse werden auch anderen Campus zugänglich gemacht (via Fernunterricht oder Mobilität der Professoren)
- Es besteht ein gewisser Zwang zu mehr Effizienz
- Es entsteht eine grosse Diversität der akademischen Programme
- Das System fördert die Mobilität der Studierenden
- Das System eröffnet weitere Möglichkeiten für die akademische Zusammenarbeit
- Wirkt als Puffer zwischen Universität und Politik
- Ist im Lobbying für finanzielle Mittel erfolgreicher
- Ermöglicht eine bessere Information der Studienwilligen (eine Anlaufstelle)
- Bewirkt mehr Visibilität gegenüber der Öffentlichkeit

Nachteile von Hochschulsystemen gegenüber autonomen Einzeluniversitäten

- Die einzelnen Campus haben im System weniger Operationsfreiheit
- Im System besteht die Gefahr von Micromanagement durch die Zentrale
- Es gibt keinen direkten Kontakt von einzelnen Campus zum Gesetzgeber
- Die Zusammenarbeit mit Zentrale ist aufwendig.
- Die Zentrale hat eine grosse Distanz von der Basis

In Analogie zu den Hochschulsystemen in den USA könnte man sich vorstellen, dass die heutigen Universitäten der Schweiz zukünftig sicher mindestens als einzelne *Campus* in einem oder mehreren *Universi-*

tätssystemen weiterexistieren und sich auch weiterentwickeln könnten. Durch die gleichzeitig erforderliche *komplementäre Ausgestaltung von Lehre und Forschung im Gesamtsystem* könnten auch das Problem der unterkritischen Masse in gewissen Bereichen behoben werden. Es bedingt dazu allerdings den festen Willen eines kompetenten Leitungsgremiums des Universitätssystems, Umverteilungen von Humankapital, von Finanzmitteln und von Einrichtungen innerhalb des Systems effektiv vorzunehmen. Dies bedeutet aber im Klartext vor allem auch *die Definition von Abbaubereichen bzw. Posterioritäten* pro Standort.

Die Bestimmung der Abbaubereiche⁷ einerseits, aber auch von Bereichen, in welchen aufzubauen wäre, kann jedoch nicht von oben nach unten alleine erfolgen. Es braucht zwar notwendigerweise eine gewisse Planungsvorgabe von oben, die Festlegung gewisser Leitplanken, so v.a. bezüglich der verfügbaren (zumeist öffentlichen) Finanzmittel. Aber die Feinplanung, was mit diesen Mitteln zu geschehen hat, kann nur von den betroffenen Fakultäten und Instituten selbst vorgenommen werden. Erst aufgrund eines Planungsprozesses, in dem Planungsanstösse von unten nach oben gelangen (bottom-up), und nur wenn diese in jeder Stufe neu zusammengefasst und aus einer übergeordneten Optik bewertet werden, kann die Leitungsbehörde schlussendlich die notwendigen Entscheide zu *Umverteilungen* von Personen, Material und Finanzmitteln fällen. Nur so ist es möglich, dass diese Entscheide dann auch verstanden und von den ausführenden Stellen mitgetragen werden.

Man könnte sich gut vorstellen, dass zur Bildung von Universitätssystemen nicht nur der Bund (der ETH-Bereich) und einige Kantone Konkordate bilden, sondern dass auch Drittmittelgeber aus der *Privatwirtschaft* in diese Struktur eingebunden werden könnten. *Die Universität St. Gallen* z.B. hat diese Idee schon länger für die Mitfinanzierung ihrer Institute umgesetzt. Sie hat heute erreicht, dass ihre Institute viel weniger von den öffentlichen Geldmitteln abhängig sind, als es manche Institute anderer Universitäten sind. Die Institute der HSG werden zu einem erheblichen Teil durch Auftragsforschung von der Privatwirtschaft mitfinanziert. Diese Institute geben der HSG gleichzeitig wichtige Impulse für die Ausgestaltung ihres Lehrauftrages.

Nach diesen Überlegungen zu möglichen effizienzsteigernden Massnahmen im Hochschulbereich soll nochmals das primäre *Ziel* aller solcher Restrukturierungen wiederholt werden: die *Qualität* von Lehre und Forschung in unserem Land ist in bestmöglicher Art hochzuhalten, um den internationalen Wettbewerb mit Hilfe unseres wichtigsten Rohstoffs, dem Wissen und Können der Menschen in unserem Land, zu bestehen. Es geht also nicht primär darum, eine Sparübung durchzuführen, sondern vielmehr darum, für die Bedürfnisse der Zukunft, und somit speziell für unsere Jugend, personelle und finanzielle *Ressourcen zum Aufbau prioritärer Bereiche* freizusetzen, welche heute wegen der Budgetkrise von Bund und Kantonen nur *durch Umverteilung aus posterioren Bereichen* gewonnen werden können⁸.

Ein erster Erfolg in diese Richtung kann sich möglicherweise am Genfersee durch die beabsichtigte engere Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Lausanne und Genf entwickeln.

Worum handelt es sich nun eigentlich bei der beabsichtigten Bildung des Universitätssystems Genf–Lausanne genau?

Am 1. Februar 1996 haben die beiden *Rektorate der Universitäten von Genf und von Lausanne* in einer Absichtserklärung öffentlich das Ziel bekanntgegeben, die Schaffung einer gemeinsamen Institution, welche durch eine Neuorganisation der beiden heutigen Universitäten gebildet wird, anzustreben⁹. Dabei soll es sich um *eine* juristische Einheit handeln, welche die heutigen beiden Universitäten von Genf und Lausanne und somit alle Fakultäten und Institute der beiden Universitäten umfasst.

Zur Realisierung dieses Ziels wurden zwei vorausgehende *Teilprozesse* definiert:

- a) die Definition und Umsetzung einer gemeinsamen akademischen Politik, und
- b) die Vereinheitlichung der Regelungen und Abläufe zwischen beiden Universitäten.

Nach Beendigung dieser beiden Teilprozesse soll dann die zukünftige Struktur und die Organisation des künftigen Universitätssystems festgelegt werden.

In einem *Aktionsplan* wurden drei aufeinanderfolgende Etappen auf dem Weg zur gemeinsamen Institution angegeben:

1. Die Bildung einer gemeinsamen medizinischen Fakultät,
2. Die Schaffung einer gemeinsamen naturwissenschaftlichen Fakultät,
3. Die Schaffung einer gemeinsamen Struktur in den Humanwissenschaften.

Im Zeitplan ist beabsichtigt, dass die beiden medizinischen Fakultäten und die beiden naturwissenschaftlichen Fakultäten bereits dieses Jahr eine gemeinsame akademische Politik erarbeiten werden, welche 1997 bis 1998 umgesetzt werden soll. Die Stossrichtung zur Schaffung einer gemeinsamen Struktur in Humanwissenschaften soll bis Ende 1996 genauer spezifiziert sein. Im weiteren ist beabsichtigt, eine externe Persönlichkeit damit zu beauftragen, alle Abläufe in diesem Projekt zu koordinieren.

Am 20. Mai 1996 haben die beiden *Rektoren* der Universitäten von Genf und Lausanne nach 100 Tagen eine *erste Bilanz* gezogen:

Die externe Persönlichkeit, welche den Annäherungsprozess zwischen beiden Universitäten koordinieren wird, soll im Herbst 1996 bestimmt werden. Es wird eine der Hauptaufgaben dieser Persönlichkeit sein, vertiefte Abklärungen über die Prinzipien und die Funktion der künftigen gemeinsamen Struktur vorzunehmen.

Im weiteren wurde bereits entschieden, dass die kommenden *Planungsaktivitäten* der beiden Universitäten *gemeinsam* erfolgen werden, so namentlich die rollende und die strategische Planung der Universitäten Genf und Lausanne im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz, ebenso die Vierjahresplanung 2000 bis 2003. Die entsprechenden Weisungen wer-

den bis Herbst 1996 erstellt sein.

Welche Gründe haben gerade in der Region Genfersee zu dieser Entwicklung geführt?

Sicher ist es primär die schwierige Finanzlage, in der sich die beiden Kantone Genf und Waadt befinden. Vergegenwärtigt man sich zudem, dass die beiden Universitäten nur ca. 60 km voneinander entfernt sind und zwischen den Städten Lausanne und Genf eine gute Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln existiert, kommt man als aussenstehende Person bald zur Einsicht, dass sich durch Abbau von Doppelspurigkeiten zwischen beiden Universitäten wohl Kosteneinsparungen erzielen lassen. Wenn dabei auch noch der Aspekt der *Komplementarität* der Lehr- und Forschungsangebote genügend berücksichtigt wird, und gleichzeitig die *Vernetzung* dieser Angebote zu einem Gesamtpaket *pro Fachbereich* gelingt, kann auch aus gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Sicht diese Entwicklung nur begrüsst werden; es sei hier nochmals an das Leitbild der «Hochschule Schweiz» erinnert.

Eine erfolgreiche Annäherung der beiden Universitäten von Genf und Lausanne dürfte eine neue integrierende Wirkung im Genferseeraum bewirken, und so nicht nur im akademischen Bereich, sondern auch gesellschaftlich eine neue Identität der «Region Genfersee» begründen helfen; es besteht allerdings eine gewisse Gefahr, dass sich diese Region verstärkt von der übrigen welschen Schweiz abkoppeln könnte, so insbesondere vom Universitäts-system BENEFR. Es bleibt zu hoffen, dass

die Grundidee einer verstärkten Zusammenarbeit aller universitären Hochschulen in der Westschweiz nicht verloren geht, sondern durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem möglichen zukünftigen «Universitätssystem Genf–Lausanne» und dem bestehenden Universitätssystem BENEFRI abgelöst werden wird.

Wie kann aus heutiger Sicht der vorgesehene Zusammenschluss der beiden Universitäten von Genf und von Lausanne beurteilt werden?

Die Intentionen von Lausanne und Genf können so interpretiert werden, dass die Absicht besteht, *eine Universität* am Genfersee zu realisieren, welche in einer Art Holding¹⁰ *zwei Campus in Genf und Lausanne* umfassen wird¹¹. Es handelt sich also nicht darum, eine Konzentration an einem Standort anzustreben, sondern darum, die bestehenden Ressourcen aufeinander abzustimmen und durch Ausnützung von Synergien effizienter zu nutzen.

Falls dabei die nationalen hochschulpolitischen Leitlinien, welche oben ausführlich dargelegt wurden, berücksichtigt werden, kann diese Entwicklung nur befürwortet werden.

Vielleicht gelingt es gerade der Region Genfersee, durch mutige Schritte eine prosperierende Lehr- und Forschungsstätte zugunsten der *Region* zu bleiben, welche gleichzeitig eine *bedeutende internationale Ausstrahlung* besitzen wird.

Da jedoch nicht übersehen werden kann, dass heute (noch) ein grosser Widerstand gegen dieses Projekt vorhanden ist, sollte

von nicht allzu hohen Erwartungen ausgegangen werden.

Denn schlussendlich kann jedes gössere Reformprojekt im Hochschulbereich nur zum Erfolg führen, wenn es auch von den Betroffenen und von den Akteuren auf allen Stufen mitgetragen wird.

Vielleicht ist es hilfreich, wieder darauf zu verweisen, dass nicht nur wir in der Schweiz uns mit solchen «revolutionären» Hochschulreformprojekten beschäftigen:

In Kassel (BRD) wird zur Bewältigung der Zukunft der Gesamthochschule Kassel auf ein Konzept gesetzt, das vorsieht, die «Zukunft durch Konzentration» zu gestalten¹². Fünf spezifische Fachbereiche sollen gestärkt werden, andere Bereiche aufgelöst und Studiengänge geschlossen werden. Konkret soll die Zahl der Professoren von 380 auf 300 gesenkt werden. Von diesen Massnahmen verspricht sich der Präsident der Gesamthochschule Kassel, seine Universität im Vergleich zu anderen Hochschulen wettbewerbsfähig zu erhalten.

Bei uns in der Schweiz ist zunächst einmal abzuwarten, welche Auswirkungen sich in Zukunft im weiteren Verlauf des Projekts zur Bildung eines «Universitätssystems Genf–Lausanne» wirklich ergeben werden, und erst nach einer gründlichen *Analyse* derselben kann dann definitiv von einem Erfolg, einem Teilerfolg oder einem Misserfolg – dies immer mit Blick auf die erläuterten gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Grundsätze – gesprochen werden.

Die weitere Entwicklung ist auf jeden Fall aufmerksam zu verfolgen.

Fussnoten:

- 1 94.102 Botschaft über die Förderung der Wissenschaft in den Jahren 1996-1999 (Kredite für die Hochschul- und Forschungsförderung) vom 28. November 1994
- 2 Die kritische Masse ist in diesem Zusammenhang ein qualitatives Kriterium, und sie ist nur im Quervergleich quantifizierbar. Zum Vergleich: In der Cornell Universität (USA) werden z.B. Fachbereiche dann als unterkritisch beurteilt, wenn weniger als 10 Studierende pro Jahr eingeschrieben sind, und wenn weniger als 5 Erstabschlüsse pro Jahr und weniger als 3 Doktorate pro Jahr resultieren.
- 3 Conférence Universitaire de la Suisse Occidentale
- 4 Rahmenkonvention der Erziehungsdirektoren der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg sowie der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg zur Förderung der Koordination und Aufgabenteilung in Lehre und Forschung
- 5 Im Entwurf zum neuen Universitätsgesetz des Kantons Zürich ist diese Möglichkeit bereits vorgesehen.
- 6 «Staatliche Hochschulsysteme in den USA. Vorteile, Nachteile, Konsequenzen für die Schweiz. Folgerungen aus einer Fact-Finding-Mission von A. Lottaz im März 1995»
- 7 Bei der Definition der Abbaubereiche werden in den USA folgende Kriterien verwendet:
 - Mission und Vision (gemäss strategischem Plan);
 - Quantitative Messgrößen (Studierendenzahl, Studierende pro Professor, Anzahl Abschlüsse und Erfolgsquoten, Kosten pro Studierende);
 diese Messgrößen werden untereinander (zwischen den Fakultäten) verglichen und es wird analysiert, ob sie über oder unter dem Mittelwert der Universität oder aller Fakultäten in einem Hochschulsystem liegen. Weitere qualitative Kriterien für Abbaubereiche sind:
 - Resultate der 5-Jahres Programm-Evaluation (3-5 externe Experten führen Befragungen durch)
 - Nachfrage der Gesellschaft (Arbeitsstellen)
 - Abschätzung der möglichen Auswirkungen von Schliessungen innerhalb eines Hochschul-Systems
- 8 Dass es möglich ist, auch unter Sparvorgaben die Qualität zu halten, beweist die staatliche University of California in Berkeley. Berkeley, dessen Budget zwischen 1990 und 1993 um elf Prozent gekürzt wurde, war dennoch in der Lage, 35 seiner 36 Fakultäten in den Top Ten der USA zu plazieren – mehr als irgendeine andere Hochschule in Nordamerika. (Referenz: DUZ 15-16/1996, Seite 27)
- 9 Dazu einige Zahlen :

	Universität Genf	Universität Lausanne
Jahresbudget (1995)	ca. 505 Mio Franken	ca. 240 Mio Franken
Studierende (1996)	12'761	9'046
Dozenten (1994)	350	282
Mittelbau und Assistenten (1994)	1'087	763
Adm. und techn. Personal (1994)	1'069	408
- 10 Zum Begriff « Holding » in diesem Zusammenhang vgl.: « Les territoires des Hautes Ecoles. Genèse d'une politique » von Jean-Philippe Leresche, Christophe Jaccoud, Jean-Claude Bolay; Rapport de recherche Nr. 133, September 1996 vom Institut de recherche sur l'environnement construit, Département d'architecture, EPFL (Seite 141)
- 11 in Analogie zum University of California-System in den USA, dort jedoch in einer ganz anderen Grössenordnung (9 Campus, total ca. 150'000 Studierende, Gesamtbudget ca. 9-10 Mia \$)
- 12 DUZ 15-16/1996, Seite 11